



## Öffentliche Bekanntmachungen

*OB-Sprechstunden, Wahlvorschläge und -ergebnisse, Planfeststellungsverfahren, Straßenbenennungen, Öffnungszeiten, Interessensbekundungsverfahren, Bebauungsplanverfahren, Änderungssperren, Abfallentsorgung, Baumfällungen, Rechtsordnungen, Öffentliche Zustellungen, Offenlagen, Satzungen, Zweckvereinbarungen, Flurbereinigungsverfahren, Gebührensatzungen, Jahresabschlüsse, Fundsa-chen, Zweitwohnungsabgabe...*

## Gremien

*Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte ...*

## Nichtöffentliche Beschlüsse

*Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss ...*

## Stellenausschreibungen

*Führungskräfte, Ingenieurinnen und Ingenieure, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungsfachkräfte, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, IT-Fachkräfte, Fachtechnikerinnen und -techniker, Musikschullehrkräfte, Controllerinnen und Controller, Fahrerinnen und Fahrer, Streetworkerinnen und Streetworker, Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler, Mediengestalterinnen und -gestalter, Technische Zeichnerinnen und Zeichner...*



## Inhaltsverzeichnis

→ <b>Impressum Amtsblatt</b>	<b>2</b>
→ <b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>3</b>
◆ Krepelmarkt-Termine 2020	3
◆ Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Mainz zum Schutz vor Gefahren	3
◆ Öffentliche Bekanntmachung der erneuten Aufstellung eines Bebauungsplanes und der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes	4
◆ Baumfällungen	8
→ <b>Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO</b>	<b>10</b>
◆ Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz 05.02.2020	10
◆ Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz 05.02.2020	10
◆ Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz 05.02.2020	10
◆ Sitzung des Vergabeausschusses	10
→ <b>Gremien</b>	<b>11</b>
◆ Nachrücker Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim Ortsbeiratswahl vom 26. Mai 2019	11
◆ Nachrücker Ortsbeirat Mainz-Ebersheim Ortsbeiratswahl am 26. Mai 2019	11
◆ Sitzung des Vergabeausschusses	11
→ <b>Stellenausschreibungen</b>	<b>12</b>
◆ Stadtplanungsamt: Sachbearbeitung Ingenieurbau	12
◆ Amt für soziale Leistungen: Pflegefachkraft	12
◆ Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung Unterhaltsvorschuss	13
◆ Grün- und Umweltamt: Gärtner/-in	14
◆ Amt für Jugend und Familie: Stellvertretende Leitung Kita Moltkestraße	14

### → Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Stadthaus Große Bleiche  
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
[pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



## → Öffentliche Bekanntmachungen

### Krempelmarkt-Termine 2020

#### Saisonauftakt Samstag 21. März 2020

Die Termine für den Krempelmarkt am Rheinufer stehen fest.

Die Stadt Mainz freut sich die Verkäufer/innen und zahlreiche interessierte Besucher/innen zum 1. Krempelmarkt nach der Winterpause am Samstag, den 21. März 2020 begrüßen zu dürfen.

Die Termine sind:

- 21. März 2020
- 25. April 2020
- 2. und 16. Mai 2020
- 6. und 27. Juni 2020
- 4. und 18. Juli 2020
- 1. und 15. August 2020
- 5. und 19. September 2020
- 10. und 17. Oktober 2020
- 7. November 2020

Der Antrag für die Standplatz-Reservierung ist schriftlich bei der Marktverwaltung ab dem 18. Februar 2020 einzureichen. Eine telefonische Reservierung ist nicht möglich. Weiterführende Informationen sowie der Online-Antrag stehen auf der Internetseite der Stadt Mainz ([www.mainz.de](http://www.mainz.de)) zur Verfügung.

### Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Mainz zum Schutz vor Gefahren in Zusammenhang mit dem Mitführen von Glasbehältnissen am Donnerstag, 20.02.2020 und Montag, 24.02.2020 im Innenstadtbereich

Aufgrund der §§ 1 und 9 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) in der Fassung vom 10.11.1993 (GVBl. 1993 S. 595), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 22.09.2017 (GVBl. S. 237) i.V.m. § 12 Abs. 2 der Satzung für Märkte und Volksfeste vom 25.03.2015 erlässt die Stadtverwaltung Mainz – Standes-, Rechts- und Ordnungsamt – folgende

#### ALLGEMEINVERFÜGUNG

##### I.

In der Zeit von Donnerstag („Weiberdonnerstag“), 20.02.2020, 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr ist es untersagt, die folgenden Bereiche der Stadt Mainz mit Glasbehältnissen, d.h. mit allen Behältnissen die aus Glas herge-

- stellt sind (z.B. Flaschen, Gläser, Krüge, Karaffen und Ähnliches) zu betreten und dort mit sich zu führen:
- a) Schillerplatz (einschließlich Grünanlagen); westlich eingegrenzt durch die Fahrbahn und nördlich bis Höhe Einmündung Emmeransstraße
  - b) Inselstraße; vom Schillerplatz bis Höhe Hausnummer Inselstraße 3
  - c) Ludwigstraße; vom Schillerplatz bis zur Kreuzung Große Langgasse/Weißliliegasse
  - d) Ballplatz; vom Schillerplatz bis Höhe Hausnummer Ballplatz 7

Sofern vorhanden, erstreckt sich das Verbot auch auf die zu den Straßen gehörenden Gehwege.

Der Geltungsbereich des Verbots ist der anliegenden Karte (**Anlage 1**) zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

##### II.

In der Zeit von Montag („Rosenmontag“), 24.02.2020, 08:00 Uhr bis Dienstag („Fastnachtsdienstag“), 25.02.2020, 08:00 Uhr ist es untersagt, die folgenden Bereiche der Stadt Mainz mit Glasbehältnissen, d.h. mit allen Behältnissen die aus Glas hergestellt sind (z.B. Flaschen, Gläser, Krüge, Karaffen und Ähnliches) zu betreten und dort mit sich zu führen:

- a) Schillerplatz (einschließlich Grünanlagen); westlich eingegrenzt durch die Fahrbahn und nördlich bis Höhe Einmündung Emmeransstraße
- b) Inselstraße
- c) Kötherhofstraße
- d) Ballplatz vom Schillerplatz bis zum Durchgang zur Weißliliegasse, einschließlich des Durchgangs
- e) Ludwigstraße einschl. Nebenplätze und Grünanlagen
- f) Große Langgasse ab Einmündung Emmeransstraße bis zur Ludwigsstraße
- g) Weißliliegasse ab Hausnummer 31 bis zur Ludwigsstraße
- h) Gymnasiumstraße von der Großen Langgasse bis zur Hausnummer 2
- i) Dominikanerstraße einschließlich des Parkplatzes
- j) Vordere Präsenzgasse
- k) Fuststraße von der Ludwigsstraße bis Ende des Tritonsplatzes (Kleines Haus des Staatstheaters)
- l) Tritonplatz
- m) Gutenbergplatz
- n) Georg-Moller-Passage
- o) Schöffersstraße
- p) Alte Universitätsstraße eingegrenzt durch die Linie der Ecken der Häuser Alte Universitätsstraße 19 und Schusterstraße 19 bis zur Schöffersstraße einschließlich des Platzes vor der Alten Universität
- q) Höfchen einschließlich der Grünanlagen

Sofern vorhanden, erstreckt sich das Verbot auch auf die zu den Straßen gehörenden Gehwege.

Der Geltungsbereich des Verbots ist der anliegenden Karte (**Anlage 2**) zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

### III.

Ausgenommen von den Verboten zu I. und II. ist das Mitführen von Glasbehältnissen durch Getränkelieferanten, sowie durch Personen, welche die Glasbehältnisse offensichtlich und ausschließlich zur häuslichen Verwendung mit sich führen.

### IV.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1294) geändert worden ist, wird die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Diese Verfügung und ihre Begründung können bei der Stadtverwaltung Mainz, Rechts- und Ordnungsamt, Kaiserstr. 3-5 (Kreyßig-Flügel) im Zimmer 209a während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tage als bekannt gegeben (§ 1 LVwVfG i.V.m. § 41 Abs. 3 u. 4 VwVfG).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Nachtbriefkästen befinden sich am Stadthaus, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz und am Stadthaus - Lauterenflügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz. Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens zu benennen.

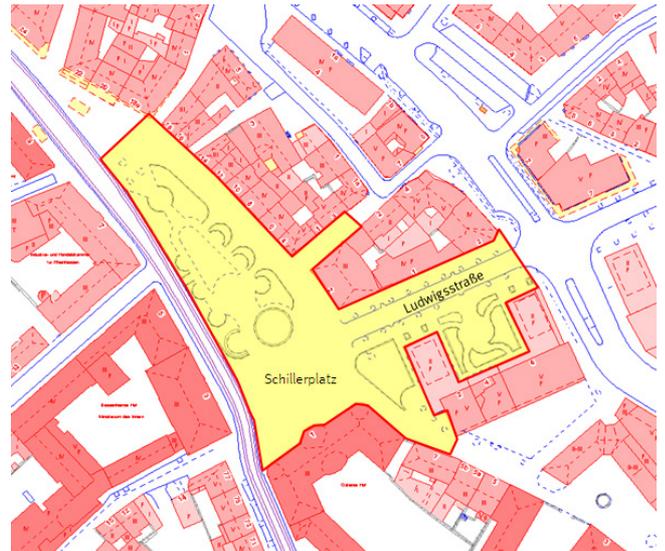
Die Schriftform kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> ersetzt werden.

Die E-Mail ist an die Adresse [stv-mainz@poststelle.rlp.de](mailto:stv-mainz@poststelle.rlp.de) zu senden.

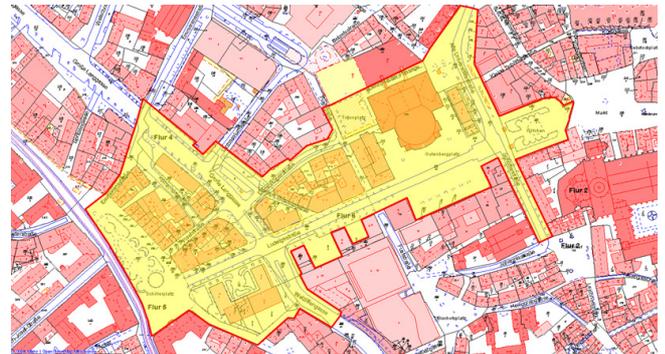
Mainz, den 31.01.2020  
Manuela Matz  
Beigeordnete

<sup>1</sup> Vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S.73)

#### Anlage 1: Räumlicher Geltungsbereich am 20.02.2020



#### Anlage 2: Räumlicher Geltungsbereich am 24.02.2020



#### Öffentliche Bekanntmachung der erneuten Aufstellung eines Bebauungsplanes und der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes

Auf Grund des § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und § 3 Abs. 2 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB und i. V. m. § 12 BauGB die erneute Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

#### **"Gutsschänke Weyer - VEP (B 163)"**

beschlossen.

Des Weiteren hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 12.02.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB die erneute, eingeschränkte öffentliche



## Auslegung des Entwurfes des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Die Beschlüsse werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

### Erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Gutsschänke Weyer - VEP (B 163)", seine Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 26.02.2020 bis 12.03.2020 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zentrale, Bau B, Erdgeschoss, Zimmer 29, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3666 von jedermann eingesehen werden.

Neben der Begründung inkl. Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern: Mensch, Tiere und Pflanzen, Relief, Geologie, Böden, Hydrologie, Klima/Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt sowie zusätzliche Informationen zu Lärm (Verkehrslärm, Geräuschemissionen der Gutsschänke) und zum Umgang mit Niederschlagswasser.

Im Einzelnen liegen vor:

#### A. Gutachten

- Umweltbericht  
Büro für Grünplanung, Harald Heims, Landschaftsarchitekt BDLA, Mainz  
(Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Relief, Geologie, Böden, Hydrologie, Klima/Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt)
- Regenwasserbewirtschaftungskonzept  
Büro für Grünplanung, Harald Heims, Landschaftsarchitekt BDLA, Mainz  
(Informationen zum Umgang mit dem Niederschlagswasser)

- Schalltechnische Untersuchung, Prognose der Geräuschemissionen  
ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH BERATENDE INGENIEURE VBI, Wiesbaden, Gutachten Nr. 17\_127 (Informationen zu Lärm (Verkehrslärm, Geräuschemissionen der Gutsschänke, Maßnahmen zur Geräuscheminderung))

#### B. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen

- Schreiben des 67- Grün- und Umweltamtes vom 04.02.2014 und 05.02.2014 (Umweltbericht, Lärmschutz, Naturschutz -und Landschaftspflege, Klimaschutz, Energie, Versickerung, Boden)
- Schreiben des 67- Grün- und Umweltamtes vom 30.05.2018 (Immissionsschutz, Lärmschutz, Bodenschutz, Altlasten, Radon, Wasserwirtschaft, Regenwasserversickerung, Naturschutz, Artenschutz, Grünordnung, Pflanzflächen, Eingrünung, Verkehrsgrün, Ausgleichsflächen)
- Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 22.01.2014 (Boden und Baugrund, Radon)
- Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 03.05.2018 (Boden und Baugrund, Radon)
- Schreiben der SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht vom 30.01.2014 (Immissionsschutz)
- Schreiben der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 31.01.2014 (Niederschlagswassernutzung, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz)
- Schreiben der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 17.04.2018 (Abwasserbeseitigung, Bodenschutz)
- Schreiben des Wirtschaftsbetriebs Mainz vom 16.04.2018 (Umgang mit Niederschlagswasser, Versickerung, Schmutzwasser)
- Schreiben der Polizeiinspektion Mainz 3 vom 06.05.2018 (Lärmschutz)



- Schreiben Bürger/in vom 25.01.2017 (Klima, Umweltbelange, Ortsbild)
- Schreiben Bürger/in vom 26.01.2017 (Verkehrslärm, Feinstaub, Naherholung, Lärmbelastung)
- Schreiben Bürger/in vom 29.01.2017 und 29.03.2016 (Lärmbelastung, Anpflanzungen)
- Schreiben Bürger/in vom 27.01.2017 (Lärmbelastung, Verkehrslärm, Geruchsbelastungen)
- Schreiben Bürger/in vom 30.01.2017 (Landschaftsbild, Flächenbedarf, Entwässerung)
- Schreiben Bürger/in vom 29.03.2019 (Schalltechnische Untersuchung)

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im Zeitraum vom 26.02.2020 bis 12.03.2020 der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes, seine Begründung, der Umweltbericht und die o. a. Unterlagen im Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz, in der Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim, Provisorischer Standort in der Heinrich-Mumbächer-Schule, Essenheimer Straße 40, 55128 Mainz und in der Ortsverwaltung Mainz-Gonsenheim, Pfarrstraße 1, 55124 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im o. g. Zeitraum stehen der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes, seine Begründung, der Umweltbericht und die o. a. Unterlagen im Internet unter der Adresse

**[www.mainz.de/stadtplanungsamt](http://www.mainz.de/stadtplanungsamt)**

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

**[www.mainz.de/service/co-stadtplan.php](http://www.mainz.de/service/co-stadtplan.php)**

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

**[www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)**

#### **Hinweise:**

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt, bei der Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim und bei der Ortsverwaltung Mainz-Gonsenheim Stellungnahmen - **jedoch nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfes** - abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen - **jedoch nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfes** - auch per E-Mail an die Adresse

**[stadtplanungsamt@stadt.mainz.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt.mainz.de)**

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

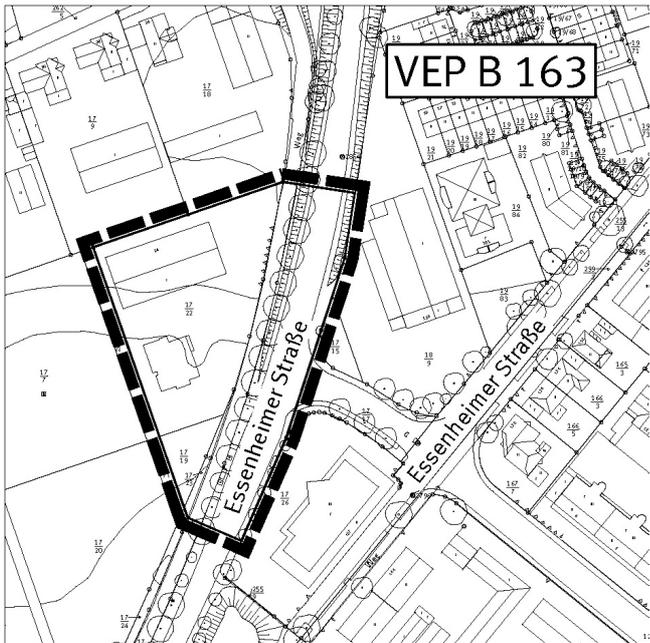
#### **Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "B 163" umfasst zwei Teilbereiche.

Der Bereich des Vorhabens befindet sich im Stadtteil Mainz-Bretzenheim, Gemarkung Bretzenheim Flur 13.

Er umfasst die Parzellen mit den Flurstücksnummern 17/19, 17/22 und 17/23 sowie Teile der Parzellen mit den Flurstücksnummern 17/25 (Wirtschaftsweg) und 255/14 (Essenheimer Straße (K 3)) und wird begrenzt:

- Im Norden durch die nördliche Grundstücksgrenze des Flurstückes mit der Flurstücksnummer 17/22,
- Im Osten durch die Essenheimer Straße (K 3) mit der Flurstücksnummer 255/14,
- Im Süden durch die südliche Grundstücksgrenze des Flurstückes mit der Flurstücksnummer 17/23,
- Im Westen durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Parzellen mit den Flurstücksnummern 17/19 und 17/22.



Die vorstehenden Planskizzen haben keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnen aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dienen dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

[www.mainz.de/dsgvo](http://www.mainz.de/dsgvo)

oder nutzen Sie den QR-Code:

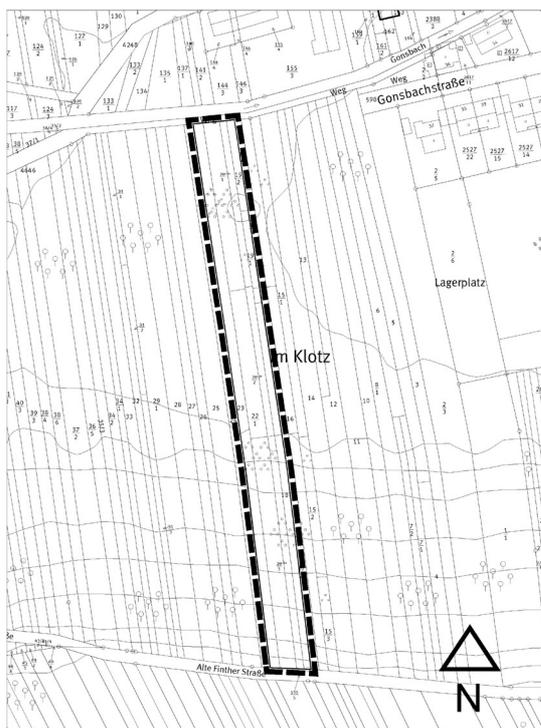


Den Eingriffen des Bebauungsplanes wird zudem eine insgesamt 3.245 m<sup>2</sup> große Fläche im Stadtteil Mainz-Gonsenheim im Sinne des § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Teilbereiches befindet sich in der Gemarkung Gonsenheim, Flur 2 und umfasst die Parzellen mit den Flurstücksnummern 18, 19/1, 19/2, 20/1, 20/2, 20/3, 22/1 und 23.

Die Fläche befindet sich im Südwesten des Stadtteils Mainz-Gonsenheim, westlich der Bebauung an der "Gonsbachstraße", südlich des "Gonsbaches" und nördlich der Verkehrsfläche "Alte Finther Straße".

Mainz, 14.02.2020  
Stadtverwaltung  
gez. Michael Ebling  
Oberbürgermeister





## Baumfällungen

Grün- und Umweltamt

Baumfällungen

Stand: 07.02.2020

Stadtteil	Straße	Stck./ Art / Baum Nr.	Begründung
<b>Bretzenheim</b>	Jakob-Leischner-Straße, Feuerwehr	1 x Spitzahorn, Nr. 7	abgestorben
	Spielplatz Holunderweg/Hangrutsche	1 x Salix, Nr. 5	abgestorben
	Spielplatz Holunderweg/Hangrutsche	1 x Salix, Nr. 5	abgestorben
	Spielplatz Röntgenstraße	1 x Traubenkirsche, Nr. 10	Faulstelle am Wurzelhals
<b>Finthen</b>	Grünanlage Am Königsborn	1 x Birke, Nr. 19	abgestorben
	Grünanlage Gonsenheimer Straße / Heiligenhäuschen	1 x Bergblume, Nr. 9	abgestorben
	Grünanlage Gonsenheimer Straße / Heiligenhäuschen	1 x Bergblume, Nr. 10	abgestorben
	Grünanlage Gonsenheimer Straße / Heiligenhäuschen	1 x Bergblume, Nr. 11	abgestorben
	Grünanlage Gonsenheimer Straße / Heiligenhäuschen	1 x Bergblume, Nr. 12	abgestorben
	Grünanlage Jupiterweg hinter H-Nr. 44	1 x Grauerle, Nr. 21/A	teiltrocken
	Grünanlage Parkplatz Sportplatz	1 x Kiefer, Nr. 77	abgestorben
	Grünanlage Parkplatz Sportplatz	1 x Bergblume, Nr. 93	abgestorben
	Grünanlage Parkplatz Sportplatz	1 x Bergblume, Nr. 94	abgestorben
	Grünanlage Parkplatz Sportplatz	1 x Bergblume, Nr. 106	abgestorben
	Grünanlage Parkplatz Sportplatz	1 x Kiefer, Nr. 139	abgestorben
	Grünanlage Sertoriusring Teich geg. Haus-Nr. 285	1 x Spitzahorn, Nr. 94	Rußrindenkrankheit
	Grünanlage Sertoriusring Teich geg. Haus-Nr. 285	1 x Bergahorn, Nr. 98	Rußrindenkrankheit
	Grünanlage Sertoriusring Teich geg. Haus-Nr. 285	1 x Spitzahorn, Nr. 127	abgestorben
	Grünanlage Sertoriusring Teich geg. Haus-Nr. 285	1 x Spitzahorn, Nr. 128	abgestorben
	Grünanlage Sertoriusring Teich geg. Haus-Nr. 285	1 x Waldkiefer, Nr. 141	abgestorben
	Grünanlage Sertoriusring Teich geg. Haus-Nr. 285	1 x Feldahorn, Nr. 165	abgestorben
	Grünanlage Wasserwerkswiesen / Thüringer Straße	1 x Schwarzerle, Nr. 79/A	abgestorben
	Grünanlage Wasserwerkswiesen / Thüringer Straße	1 x Silberweide, Nr. 96	Bruchgefahr
Spielplatz Sertoriusring	1 x Erle, o. Nr.	abgestorben	



<b>Gonsenheim</b>	Grünanlage Elsa-Brändström-Straße, geg. H-Nr. 37	1 x Kiefer, Nr. 25	abgestorben
	Grünanlage Elsa-Brändström-Straße, geg. H-Nr. 37	1 x Spitzahorn, Nr. 30/A	abgestorben
	Grünanlage Elsa-Brändström-Straße, geg. H-Nr. 37	1 x Robinie, Nr. 81	abgestorben
	Grünanlage Elsa-Brändström-Straße, geg. H-Nr. 37	1 x Robinie, Nr. 110	abgestorben
	Grünanlage Elsa-Brändström-Straße, geg. H-Nr. 5	1 x Kiefer, Nr. 5	abgestorben
<b>Mombach</b>	Grünanlage Franz-Vlasdeck-Anlage	1 x Roteiche, Nr. 27	abgestorben
<b>Oberstadt</b>	Welschstraße	1 x Apfel, Nr. 11	Stammfäule
	Grünanlage Drususwall, Abschnitt 4	1 x Sandbirke, Nr. P7230	Stammschaden
<b>Weisenau</b>	Göttelmannstraße	1 x Sandbirke, Nr. 99	Pilzbefall
	Feuerwehr Weisenau	1 x Blutpflaume, o. Nr.	abgestorben
	Feuerwehr Weisenau	2 Haselnusssträucher, o. Nr.	Fäule
	Wilhelm-Theodor-Römheld-Str.	1 x Zierkirsche, Nr. 33	Stammriss
<b>Neustadt</b>	Sömmeringstraße	1 x Spitzahorn, Nr. 6	Bauvorhaben
<b>Hartenberg/Münchfeld</b>	Grünanlage Saarstraße neben Tankstelle	Baum-Nr. 69	Rußrindenkrankheit



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

**Werkausschuss Kommunale  
Datenzentrale Mainz 05.02.2020**

TOP 2, Beschlussvorlage 0160/2020

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werk-  
ausschuss der KDZ Mainz die Verlängerung der Nutzung  
von Daten- und Festnetzleitungen beschlossen.

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der  
Vergabeausschuss die Beauftragung von Nachträgen für  
Planungsleistungen an einem Mainzer Verwaltungsge-  
bäude beschlossen.

Mainz, 10.02.2020  
Amt 20, Abteilung Vergabe und Einkauf  
Im Auftrag  
gez. Jürgen Preissner  
Geschäftsführung Vergabeausschuss

**Werkausschuss Kommunale  
Datenzentrale Mainz 05.02.2020**

TOP 3, Beschlussvorlage 0164/2020

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werk-  
ausschuss der KDZ Mainz die Baumaßnahme zur Erwei-  
terung des Dienstgebäudes der KDZ Mainz beschlossen.

**Werkausschuss Kommunale  
Datenzentrale Mainz 05.02.2020**

TOP 4, Beschlussvorlage 0161/2020

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der  
Werkausschuss der KDZ Mainz die Einzelpersonal-  
angelegenheit beschlossen.

**Sitzung des Vergabeausschusses  
am 06.02.2020 um 17:00 Uhr im Großen  
Konferenzraum "Marc Chagall", Stadthaus  
Große Bleiche,  
Große Bleiche 46 / Löwenhofstraße 1,  
55116 Mainz**

TOP 7.1, Beschlussvorlage 0203/2020

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der  
Vergabeausschuss die Auftragsvergabe für die Lieferung  
von Büromaterial an die Stadtverwaltung Mainz be-  
schlossen.

TOP 7.2, Beschlussvorlage 0236/2020

Beschluss:



→ **Gremien**

**Nachrücker Ortsbeirat  
Mainz-Bretzenheim  
Ortsbeiratswahl vom 26. Mai 2019**

**Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat  
Mainz-Bretzenheim**

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 wird Frau Alena Haub (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) als Nachfolgerin von Herrn Norbert Schmitt gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim berufen.

Mainz, 6. Februar 2020  
Stadtverwaltung Mainz  
Der Wahlleiter  
gez. Michael Ebling  
Oberbürgermeister

**Nachrücker Ortsbeirat  
Mainz-Ebersheim  
Ortsbeiratswahl am 26. Mai 2019**

**Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-  
Ebersheim**

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 wird Herr Gerd Bennemann (SPD) als Nachfolger von Frau Corinne Herbst gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Ebersheim berufen.

Mainz, 13. Februar 2020  
Stadtverwaltung Mainz  
Der Wahlleiter  
gez. Michael Ebling  
Oberbürgermeister

**Sitzung des  
Vergabeausschusses**

**Einladung**

**zur Sitzung des Vergabeausschusses am  
Mittwoch, 19.02.2020, 16:30 Uhr,  
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5. OG,  
Löwenhofstr.1 / Große Bleiche 46, 55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 06.02.2020
2. Mitteilungen
3. Vergabeangelegenheiten
  - 3.1. Vergabeangelegenheiten
  - 3.2. Erweiterung und Umbau IGS III (2.BA) in Mainz-Hechtsheim
4. Verschiedenes

**b) nicht öffentlich**

5. Anwendung der Wertungskriterien bei den TOP 3.1 und 3.2
6. Mitteilungen
7. Vergabeangelegenheiten
  - 7.1. Vergabeangelegenheiten
8. Verschiedenes

Mainz, 10.02.2020  
gez. Manuela Matz  
Beigeordnete



## → Stellenausschreibungen

### Stadtplanungsamt: Sachbearbeitung Ingenieurbau

Wir suchen Verstärkung für unser **Stadtplanungsamt:**

#### **Sachbearbeitung Ingenieurbau (m/w/d)**

Abteilung Straßenbetrieb

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.

Kennziffer 61/04

#### *Aufgaben u.a.:*

- Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 und Führung der SIB Bauwerksakte
- Projektleitung von Sanierungsmaßnahmen und Neubauvorhaben an Ingenieurbauwerken als Bauherrenvertretung
- Abwicklung von HOAI-Verträgen mit Ingenieurbüros
- Koordinieren und Überwachen von Ingenieurbüros und sonstigen beauftragten Dritten einschließlich Kosten- und Terminkontrolle sowie Qualitätssicherung
- Erarbeiten von Vorlagen und Stellungnahmen für städtische Gremien

#### *Wir erwarten:*

- Abgeschlossenes Studium im Bauingenieurwesen, vorzugsweise mit dem Vertiefungsschwerpunkt konstruktiver Ingenieurbau
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Brückenbau und konstruktiver Ingenieurbau
- Gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Selbstständigkeit und Entscheidungsfreude
- MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Führerschein Klasse B

#### *Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

#### **Entgeltgruppe 11 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 28.02.2020 unter Angabe der Kennziffer 61/04 an:

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Postfach 38 20 / 55028 Mainz

E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)

**(m/w/d)**

Abteilung Straßenbetrieb

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.

Kennziffer 61/04

### Amt für soziale Leistungen: Pflegefachkraft

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen:**

#### **Pflegefachkraft (m/w/d)**

Sozial- und Jugendhilfeplanung

Es sind zwei Stellen zu besetzen:

Eine Stelle ist befristet bis 31.12.2020 in Teilzeit mit 29,25 Wochenstunden zu besetzen.

Die zweite Stelle ist befristet bis 31.12.2020 in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden zu besetzen.

Kennziffer 50/11

#### *Aufgaben u.a.:*

- Schwerpunkt ist die Durchführung präventiver Hausbesuche
- Netzwerkarbeit mit Akteuren des Gesundheitswesens zur Initiierung und Vermittlung von präventiven Angeboten
- Mitarbeit bei der Entwicklung der Pflegeinfrastruktur- und Sozialraumförderung
- Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

#### *Wir erwarten:*

- Abgeschlossene dreijährige Ausbildung zur Pflegefachkraft
- Einschlägige Berufserfahrung, davon mindestens sechs Jahre möglichst in der ambulanten Pflege
- Zusatzqualifikation im Bereich Familiengesundheitspflege, im Case Management,



der Pflegeberatung oder vergleichbare Qualifikation ist wünschenswert

- Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen für Themen der Prävention und Gesundheitsförderung
- Fachliche, persönliche, soziale und organisatorische Kompetenz
- Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Kenntnisse im Umgang mit gängigen EDV-gestützten Systemen
- Führerschein Klasse B

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 9 b TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 28.02.2020 unter Angabe der Kennziffer 50/11 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)

**Amt für soziale Leistungen:**  
**Sachbearbeitung Unterhaltsvorschuss**

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen:**

**Sachbearbeitung Unterhaltsvorschuss (m/w/d)**  
Abteilung Verwaltung, Personal, Finanzen des Amtes für soziale Leistungen und des Amtes für Jugend und Familie, Sachgebiet Unterhalt SGB XII, Unterhaltsvorschuss, Abrechnungen  
Die Stelle ist im Fall der Inanspruchnahme von Elternzeit der bisherigen Stelleninhaberin in Teilzeit mit 30 Wochenstunden zu besetzen.  
Kennziffer 50/10

*Aufgaben u.a.:*

- Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- Festsetzung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen
- Beratung von Leistungsberechtigten und Unterhaltspflichtigen

*Wir erwarten:*

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder Zweite juristische Staatsprüfung
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht sind wünschenswert
- Kenntnisse im Unterhaltsrecht sind wünschenswert
- Selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Kostenbewusstsein, verantwortungsvolles Handeln
- Durchsetzungsvermögen
- Teamfähigkeit
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit der Klientel
- MS-Office-Anwenderkenntnisse, SAP-Kenntnisse sind wünschenswert

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung



**Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw.  
Entgeltgruppe 9 b TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 06.03.2020 unter Angabe der Kennziffer 50/10 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

**Grün- und Umweltamt:  
Gärtner/-in**

Wir suchen Verstärkung für unser **Grün- und Umweltamt:**

**Gärtner/-in (m/w/d)**

Abteilung Revier Sport und Spiel

Die Stelle ist mit 37 Wochenstunden, befristet als Krankheitsvertretung, zu besetzen.

Kennziffer 67/03

**Aufgaben u.a.:**

- Umsetzung der städtischen Grünpflegekonzeption
- Ausführung sämtlicher Garten- und Landschaftsbauarbeiten
- Anlage und Pflege von Beeten und Pflanzenflächen (Wechselbepflanzung, Stauden, Edelrosen etc.)
- Mitarbeit bei Sonderbaumaßnahmen

**Wir erwarten:**

- Abgeschlossene Ausbildung als Werker/-in im Garten- und Landschaftsbau oder Zierpflanzenbau
- Teamfähigkeit
- Sorgfältige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse BE, Klasse CE ist wünschenswert

**Wir bieten:**

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden

- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 4 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 06.03.2020 unter Angabe der Kennziffer 67/03 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

**Amt für Jugend und Familie:  
Stellvertretende Leitung Kita Moltkestraße**

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**

**Stellvertretende Leitung Kita Moltkestraße (m/w/d)**

Kindertagesstätte Moltkestraße, Neustadt

Die Stelle ist im Fall der Inanspruchnahme von Elternzeit der bisherigen Stelleninhaberin in Vollzeit zu besetzen. Kennziffer 51/19

Die Einrichtung umfasst folgendes Betreuungsangebot: Vier geöffnete Gruppen mit je 22 Ganztagsplätzen, davon je sechs Plätze für Zweijährige und eine Regelgruppe mit 25 Plätzen für Kinder von drei bis sechs Jahren, davon zwölf Ganztagsplätze. Die Einrichtung hat eine Gesamtkapazität von 113 Plätzen, davon 100 Ganztagsplätzen und 24 Plätzen ab zwei Jahren. Die Einrichtung ist von 7:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

**Aufgaben u.a.:**

- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt
- Elternarbeit
- Übernahme von Leitungsaufgaben für ein Team von 23 Mitarbeiter/-innen in Abstimmung mit der Leitung



*Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder vergleichbare sozialpädagogische Qualifikation, jeweils mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Kita-Bereich
- Fachkompetenz und Selbstständigkeit im Umgang mit Kindern im Alter von acht Wochen bis sechs Jahren
- Ausbildungs- und Beratungskompetenz
- Teamfähigkeit, Flexibilität
- Organisationsgeschick
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen (z.B. "Nordholz") sind wünschenswert

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe S 15 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders die Bewerbung von Männern, da wir bestrebt sind, den Anteil männlicher Erzieher in unseren Kindertagesstätten zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 06.03.2020 unter Angabe der Kennziffer 51/19 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)